

Preise, Bedingungen und Hinweise für die Versorgung von Tarifkunden mit Wasser des Wasserverbandes Hümmling in Werlte (Versorgungs- und Preisbestimmungen)

Aufgrund der Satzung und entsprechender Beschlüsse der Verbandsgremien des Wasserverbandes Hümmling gelten die folgende „Preise, Bedingungen und Hinweise zur Versorgung von Tarifkunden mit Wasser des Wasserverbandes Hümmling“:

1. Maßgebend ist die Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 684).

Die §§ 2 bis 34 dieser Verordnung sind Bestandteil der Wasserbezugsbedingungen.

2. Geltungsbereich

Die „Preise, Bedingungen und Hinweise für die Versorgung von Tarifkunden mit Wasser des Wasserverbandes Hümmling in Werlte (Versorgungs- und Preisbestimmungen)“ gelten für alle Kunden und Anschlussnehmer (Tarifkunden), mit denen keine Sonderverträge bestehen (§ 1 Abs. (1) und (2) AVB Wasser V)

3. Bezugspreis

Der Bezugspreis besteht aus einem Grundpreis und einem Verbrauchspreis.

Der Verbrauchspreis errechnet sich nach der im Abrechnungszeitraum entnommenen Wassermenge. Berechnungseinheit ist 1 m³. Der Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Auf der Basis der Kundenselbstablesung gegen Ende des Kalenderjahres wird dabei eine Verbrauchs-Berechnung auf den 31.12. des jeweiligen Abrechnungsjahres vorgenommen; bei Nicht-Übermittlung des Zählerstandes erfolgt, i.d.R. in Abhängigkeit des Vorjahres-Verbrauchs, eine Schätzung des Verbrauches des Abrechnungsjahres durch den Verband.

- 3.1 Der Grundpreis je Hauswasserzähler beträgt einschließlich Zählermiete monatlich:

<u>Zählergröße</u>	<u>netto</u>	<u>7 % MwSt.</u>	<u>brutto</u>
Q ₃ 4	€ 3,25	€ 0,23	€ 3,48
Q ₃ 10	€ 4,75	€ 0,33	€ 5,08
Q ₃ 16	€ 7,75	€ 0,54	€ 8,29

Der Grundpreis für Großwasserzähler (z.T. als Verbundzähler) beträgt einschließlich Zählermiete monatlich:

<u>Zählergröße</u>	<u>netto</u>	<u>7 % MwSt.</u>	<u>brutto</u>
Q ₃ 25	€ 18,75	€ 1,31	€ 20,06
Q ₃ 63	€ 30,75	€ 2,15	€ 32,90
Q ₃ 100	€ 40,75	€ 2,85	€ 43,60
Q ₃ 250	€ 45,75	€ 3,20	€ 48,95

- 3.2 Der Verbrauchspreis beträgt:

<u>netto*</u>	<u>7 % MwSt.</u>	<u>brutto</u>
€ 0,81 je m ³	€ 0,06 je m ³	€ 0,87 je m ³

* Hierin sind 0,17 € Wasserentnahmegebühr enthalten, die vom Verband an das Land Niedersachsen abzuführen sind

4. Bezugspreis für Bauwasser und für sonstige vorübergehende Entnahmen
 - 4.1 Für Wasserentnahmen zu Bauzwecken ist bei einem Einfamilienhaus pauschal € 24,30 netto zzgl. 7 % MwSt. (€ 1,70) = € 26,00 brutto und bei einem Mehrfamilienhaus je Wohnung pauschal € 12,15 netto zzgl. 7 % MwSt. (€ 0,85) = € 13,00 brutto zu zahlen.
 - 4.2 Die Wasserentnahme für andere vorübergehende Zwecke wird, sofern sie nicht durch Wassermesser ermittelt wird, im Einzelfall nach Erfahrungswerten durch den Wasserverband geschätzt.
 - 4.3 Kosten für das Aufstellen und Abbauen von Einrichtungen zur vorübergehenden Wasserentnahme sind dem Wasserverband nach tatsächlichem Aufwand zu ersetzen. Wird der Wasserverbrauch durch Wassermesser ermittelt, so ist neben dem Verbrauchspreis für jeden angefangenen Kalendermonat der Grundpreis anteilig (Ziff. 3.1) zu zahlen.
5. Leistungsentgelte für Standrohre

Für die vorübergehende Wasserentnahme durch Standrohre beträgt neben dem Wassermengenentgelt der Mietpreis des Standrohres

 - für die erste angefangene Woche € 15,00 (Mindestbetrag) netto zzgl. 7 % MwSt. (€ 1,05) = € 16,05 brutto;
 - für jede weitere angefangene Woche € 5,00 netto zzgl. 7 % MwSt. (€ 0,35) = € 5,35 brutto.
6. Hausanschlusskosten

Die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses und für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage des Anschlussnehmers erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer gefordert werden, sind dem Wasserverband nach tatsächlichem Aufwand zu erstatten (gemäß Merkblatt über die Ausführung von Hausanschlüssen).
7. Weitere Kosten für Löschwasser-Auskünfte, Inkasso, und sonstige Leistungen
 - 7.1 Für einfache Löschwasser-Auskünfte (nur Plananfragen zu Hydrantenstandorten und Leitungen) werden pauschal je Anfrage € 20,00 netto zzgl. 19 % MwSt. (€ 3,80) = € 23,80 brutto berechnet. Für qualifizierte Plananfragen einschließlich entsprechender Mengenauskünfte werden € 40,00 netto zzgl. 19 % MwSt. (€ 7,60) = € 47,60 je Anfrage berechnet.
 - 7.2 Für das Sperren von Hausanschlüssen werden Kosten in Höhe von € 45,00 (nicht steuerbar) je Vornahme einer Sperrung berechnet, für das Entsperren von Hausanschlüssen werden € 45,00 netto zzgl. 7 % MwSt. (€ 3,15) = € 48,15 brutto fällig. Für Inkasso-Leistungen vor Ort im Zusammenhang mit dem Sperren/Entsperren von Hausanschlüssen berechnet der Verband Kosten in Höhe von € 45,00 (nicht steuerbar).
 - 7.3 Der Verband erhebt Mahnkosten in Höhe von € 3,00 je Mahnung.
 - 7.4 Für sonstige Leistungen des Verbandes wird der dem Verband entstandene Aufwand in Rechnung gestellt. Als sonstige Leistungen kommen u.a. Zähler-Überprüfungen und Stundenlohnleistungen in Betracht.

8. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe den Preisen gem. Ziff. 3 bis 7 zugeschlagen.

9. Zahlungspflichtiger

Zahlungspflichtig ist der Grundstückseigentümer.

Den Grundstückseigentümern werden die Nießbraucher (§ 1030 BGB), Erbbauberechtigten (§ 1012 BGB und § 1 der Verordnung über das Erbbaurecht), Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB), Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 des Wohnungseigentumsgesetzes) sowie Pächter und Mieter gleichgestellt.

Mehrere Zahlungspflichtige sind Gesamtschuldner i. S. d. § 421 BGB.

10. Inkrafttreten

Die Preise, Bedingungen und Hinweise für die Versorgung von Tarifkunden mit Wasser des Wasserverbandes Hümmling treten in der hier vorliegenden Fassung am 01.05.2024 in Kraft.

Wasserverband Hümmling

Der Verbandsvorsteher